

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

~~des Kantons Basel-Landschaft~~

Nr.

571

T. F. LAUAMT BASELSTADT	
DE T. AMT: F	WIS: 11.
K. AN: A	3. J.:
22. FEB. 1974	

vom

19. Februar 1974

Gemeinde Diegten: Ausbau des Nationalstrassenan-
schlusses und Korrektur der Kantonsstrasse in Oberdiegten,
Werkplangenehmigung.

Mit Schreiben vom 5. Dezember 1972 hat das Eidg. Amt für Strassen- und Flussbau dem Ausbau des Nationalstrassen-Anschlusses und der Korrektur der Kantonsstrasse in Oberdiegten zugestimmt.

Nachdem das Projekt mit den Gemeindebehörden Diegten bereinigt war, wurden die Projektpläne sowie der Strassen- und Baulinienplan während 30 Tagen, vom 4. Juni 1973 bis 3. Juli 1973 öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt vom 30. Mai 1973 und in der "Basellandschaftlichen Zeitung" sowie der "Sissacher Volksstimme" publiziert. Die vom Bauvorhaben betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 1. Juni 1973 auf die Planaufgabe aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wurde ihnen bekanntgegeben, dass sie bis zum 3. Juli 1973 gegen die aufgelegten Pläne Einsprache erheben können.

Während der Planaufgabezeit haben eine Anzahl der durch das Projekt betroffenen Landeigentümer rechtzeitig Einsprache erhoben.

Die eingegangenen Einsprachen gegen das Projekt wurden von der Kommission für die Behandlung der Einsprachen beim Nationalstrassenbau behandelt, wobei den Einsprechern Gelegenheit gegeben wurde, ihre Einwände gegen das Projekt dieser Kommission persönlich vorzutragen. Die verbliebenen Einsprachen wurden mit den Regierungsratsbeschlüssen Nr. 3378, 3379, 3380, 3381, 3382 und 3383 am 23. Oktober 1973 erledigt. Anschliessend wurden die Projektpläne ergänzt.

Zwecks Einleitung des Schätzungsverfahrens nach eidg. Recht sind die nun vorliegenden Werkpläne zu genehmigen.

://: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen das Allgemeine Bauprojekt für den Ausbau

des Nationalstrassenanschlusses und die
Korrektion der Kantonsstrasse in Oberdiegten
keine unerledigten Einsprachen mehr vor-
liegen und das Plangenehmigungsverfahren abge-
schlossen ist.

2. Als Werkpläne werden genehmigt:

2.1 Bau- und Strassenlinienplan
Situation M 1:500, Plan Nr. 560 a

2.2 Projektplan, Situation M 1:500,
Plan Nr. 561 b

2.3 Längenprofil M 1:500/50, Plan Nr. 562 b

2.4 Querprofile M 1:50 (1 - 18),
Plan Nr. 563 b

2.5 Querprofile M 1:50 (19 - 39),
Plan Nr. 564 b

2.6 Normalprofil M 1:50, Plan Nr. 565 a

2.7 Landerwerksplan M 1:50, Plan Nr. 566 b

2.8 Landerwerksliste, Plan Nr. 567 a.

3. Das Tiefbauamt wird ermächtigt, das Schätzungs-
verfahren nach eidg. Recht einzuleiten.

Mitteilung an Gemeinderat Diegten

Finanzdirektion

Finanzkontrolle

Staatskasse

Dr. jur. G. Feigenwinter, Präsident
der Eidg. Schätzungskommission
7. Kreis, Rotackerstrasse 7, Liestal

Bodenamt (3)

Tiefbauamt (3)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

